

MIHAILO POPOVIĆ

Demeter Theodor Tirka und die serbische Kirchengemeinde
in Wien in den Jahren 1872/73*

*Zum Andenken an den zweihundertsten
Geburtstag von Demeter Theodor Tirka*

Nach einer mehr als zweihundert Jahre währenden kirchlichen Symbiose der Griechen und Serben in Wien gingen letztere um die Mitte des 19. Jahrhunderts daran, eine eigene Kirchengemeinde zu gründen¹. Auf Ansuchen des serbischen Patriarchen und Metropoliten von Karlowitz², Josif Rajačić (1785–1861), und einiger angesehener Wiener Serben — darunter des Hofrates Dr. Djordje (Georgije) Stojaković³ — gestattete Kaiser Franz Joseph I. (1830–1916) im Jahre 1860 die Konstituierung der serbischen Kirchengemeinde und das Sammeln von Geldmitteln zur Errichtung eines eigenen Gotteshauses⁴, was im amtlichen Teil der Wiener Zeitung vom 5. Oktober 1860 verlautbart wurde:

... Ich [scilicet Kaiser Franz Joseph I.] habe den Auftrag gegeben, daß den in Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien wohnenden der Gr. n. u.⁵ Kirche angehörigen Ser-

* Mein Dank gilt der serbisch-orthodoxen Kirchengemeinde zum Heiligen Sava (Veithgasse 3, 1030 Wien). Die Übersetzungen von serbischen Beiträgen sind in eckige Klammern gesetzt.

¹ Zu den griechisch-serbischen Beziehungen im 18. und frühen 19. Jahrhundert vgl. D. Medaković, *Srbi u Beču* [Die Serben in Wien], Novi Sad 1998, 73ff.; Ch. Papastathis, Un document inédit de 1726–1727 sur le conflit Hellène-Serbe concernant la chapelle Grecque à Vienne, *Balkan Studies* 24 (1983), 581–607; M. D. Peyfuss, Balkanorthodoxe Kaufleute in Wien. Soziale und nationale Differenzierung im Spiegel der Privilegien für die griechisch-orthodoxe Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit, *Österreichische Osthefte* 17/3 (1975), 258–268; W. M. Plöchl, *Die Wiener orthodoxen Griechen. Eine Studie zur Rechts- und Kulturgeschichte der Kirchengemeinden zum Hl. Georg und zur Hl. Dreifaltigkeit und zur Errichtung der Metropolis von Austria* (Kirche und Recht 16), Wien 1983, 32ff.; B. Σειρηνίδου, *Έλληνες στη Βιέννη 1780–1850*, Athen (Diss., unpubliziert) 2002; M. A. Stassinopoulou, *Griechen in Wien*, in: *WIR — Zur Geschichte und Gegenwart der Zuwanderung nach Wien*, 217. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 19. September bis 29. Dezember 1996, hrsg. v. P. Eppel, Wien 1996, 39f.; E. Turczynski, *Die deutsch-griechischen Kulturbeziehungen bis zur Berufung König Ottos* (Südosteuropäische Arbeiten 48, hrsg. v. Fritz Valjavec), München 1959, 91ff.

² Heute Sremski Karlovci in Serbien.

³ Zu seiner Person vgl. Medaković, *Srbi u Beču* (s. Anm. 1), 170ff.

⁴ S. Čakić, *Spomenica o stopedesetogodišnjici (sic!) života i rada Srpske pravoslavne crkvene opštine Svetoga Save u Beču 1860–1970 godine* [Denkschrift über das 150jährige (sic!) Leben und Wirken der serbischen orthodoxen Kirchengemeinde des Heiligen Sava in Wien 1860–1970], Novi Sad 1971, 11–17; Medaković, *Srbi u Beču* (s. Anm. 1), 75–87.

⁵ Diese Abkürzung ist mit „griechisch nicht uniert“ aufzulösen.

ben eröffnet werde, es sei ihnen gestattet, sich zu einer Pfarrgemeinde zu vereinigen. Sobald sich ein Ausschuß dieser Gemeinde gebildet haben wird, soll ihnen bewilligt werden, im ganzen Reiche eine Sammlung freiwilliger Beiträge zur Erbauung einer Kirche sowie eines Pfarr- und Schulhauses einzuleiten, auch werde Ich geneigt sein, hiezu einen Bauplatz anweisen zu lassen, in welcher Beziehung die Gemeinde ihre Bitte zur geeigneten Verhandlung an Meinen Minister des Innern zu richten haben wird. ...⁶

Die konstitutionelle Sitzung der serbischen Kirchengemeinde fand im November 1860 statt, wobei zu diesem Zeitpunkt 500 Serben dauerhaft und 1.000 vorübergehend in Wien lebten⁷. Dadurch entstand neben den bereits existierenden griechisch-orientalischen Kirchengemeinden zum Heiligen Georg und zur Heiligen Dreifaltigkeit⁸ eine weitere Gemeinde, deren Jurisdiktionsbereich es abzugrenzen galt, was die niederösterreichische Statthalterei aufgrund einer Vereinbarung der drei Kirchengemeinden erst am 1. Mai 1893 mit einer Verordnung tat, in der der serbischen Kirchengemeinde die Jurisdiktion über alle Orthodoxen slawischer Nationalität gewährt wurde⁹.

Für den Zeitraum zwischen 1860 und 1893, in dem der Prozeß zu besagter kirchlicher Abgrenzung seine Entwicklung nahm, sind die Beziehungen der Wiener Griechen und Wiener Serben bisher ungenügend erforscht worden. Ein Beitrag zur Aufarbeitung dieser Fragestellung sei an dieser Stelle geboten, der darin besteht, erstmals zwei Briefe Demeter Theodor Tirkas, des Vorstandes der griechisch-orientalischen Kirchengemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit, vom 12. Jänner 1872 bzw. 31. Dezember 1873 zu publizieren, die dieser als Antwortschreiben an die serbische Kirchengemeinde gerichtet hat. Deren Wert liegt, wie noch weiter unten zu zeigen sein wird, in der Diskussion einzelner Unstimmigkeiten zwischen den beiden Kirchengemeinden, die eine Rekonstruktion des griechisch-serbischen Verhältnisses der damaligen Zeit ermöglichen¹⁰. Zunächst seien jedoch einige Daten zum Leben Demeter Theodor Tirkas angeführt.

Demeter Theodor Tirka wurde 1802 im heute rumänischen Craiova geboren. Sein Vater, Theodor Demeter Tirka (1764–1839)¹¹, entstammte einer griechisch-orthodoxen aromunischen Kaufmanns- und Bankiersfamilie aus Voskopoja (Μοσχόπολις)¹² im heutigen Albanien. Seine Mutter Maria „Maca“ (ca. 1783–1826),

geborene Demelić von Panyova¹³, war die Tochter eines serbischen Gutsbesitzers im Banat.

1820 wurde Demeter Theodor Tirka zwecks Erziehung zu Josef Dobrovský (1753–1829) nach Prag geschickt. Er heiratete im Jahre 1829 in erster Ehe Anastasia Curti (1809–1833), eine Tante von Nikolaus Dumba (1830–1900)¹⁴.

Die Großhandlung und Bank seines Vaters übernahm er 1839, zu der 1847 die Firma seines Cousins Theodor Demeter Tirka kam. Bereits 1840 hatte er ein Haus in Maria Enzersdorf käuflich erworben, wo er seine umfangreiche Kunstsammlung unterbrachte und sich im Sommer an den Wochenenden aufhielt¹⁵.

Im turbulenten Revolutionsjahr 1848 war Demeter Theodor Tirka Hauptmann der Wiener Nationalgarde. Als literarisch Interessierter und Verfasser von Gedichten¹⁶ hegte er Kontakte zum serbischen Sprachreformer Vuk Stefanović Karadžić (1787–1864), der von seinem Vater Theodor Demeter Tirka gefördert worden war und 1825 in Demeters Stammbuch ein Sprichwort eingetragen hat¹⁷.

1862 heiratete er in zweiter Ehe Therese Sulzer (1837–1922)¹⁸, die ihm eine Tochter namens Theodora (1863–1920) gebar. Nach dieser neuerlichen Verheiratung pendelte er täglich mit dem Zug zwischen Maria Enzersdorf und seiner Bank in Wien. Nicht nur als Bankier, sondern auch als Berater genoß er das besondere Vertrauen des serbischen Fürsten Mihailo Obrenović (1823–1868)¹⁹, so daß ihm Kaiser Franz Jo-

um 1800, in: Albanien-Symposium 1984, Referate der Tagung: „Albanien. Mit besonderer Berücksichtigung der Volkskunde, Geschichte und Sozialgeschichte“ am 22. und 23. November 1984 im Ethnographischen Museum Schloß Kittsee (Burgenland), hrsg. v. K. Beitzl, B. Mersich, F. Schneeweis (Kittseer Schriften zur Volkskunde, Veröffentlichungen des Ethnographischen Museums Schloß Kittsee, hrsg. v. K. Beitzl, Heft 3, Albanien-Symposium Kittsee 1984), Kittsee 1986, 117–132; M. D. Peyfuss, *Die Druckerei von Moschopolis, 1731–1769. Buchdruck und Heiligenverehrung im Erzbistum Achrida* (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas, Veröffentlichungen des Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung der Universität Wien, hrsg. v. W. Leitsch, R. G. Plaschka, Band XIII), Wien 1989, 21996.

¹³ Heute Paniova bei Lugoj in Rumänien; zur Familie Demelić von Panyova vgl. M. D. Peyfuss, *Vuks Gastgeber im Banat. Die Familie Demelić von Panyova*, in: Vuk Stefanović Karadžić 1787–1987, Festschrift zu seinem 200. Geburtstag, hrsg. v. W. Lukan, D. Medaković (Österreichische Osthefte, Jahrgang 29, Sonderheft), Wien 1987, 122–133.

¹⁴ Zu den Kindern, die aus dieser Ehe stammen, siehe: Peyfuss, *Vuks Gastgeber im Banat* (s. Anm. 13), 126.

¹⁵ Zum Haus in Maria Enzersdorf vgl. M. D. Peyfuss, *Das Haus Hauptstraße 3*, in: *Maria Enzersdorf in alten und neuen Ansichten*. Eine Ausstellung der Marktgemeinde Maria Enzersdorf am Gebirge in der Burg Liechtenstein vom 27. Juni bis 30. August 1987, hrsg. v. Marktgemeinde Maria Enzersdorf, Wien 1987, 70–78.

¹⁶ M. D. Peyfuss, *Eine griechische Kaffeehausrunde in Wien im Jahre 1837*, in: *Dimensionen griechischer Literatur und Geschichte*, Festschrift für Pavlos Tzermias zum 65. Geburtstag (Studien zur Geschichte Südosteuropas 10, hrsg. v. Gunnar Hering), Frankfurt am Main 1993, 161–175.

¹⁷ Medaković, *Srbi u Beču* (s. Anm. 1), 341ff.; Peyfuss, *Ein Vuk-Autograph von 1825* (s. Anm. 11), 269–271.

¹⁸ Peyfuss, *Vuks Gastgeber im Banat* (s. Anm. 13), 126.

¹⁹ Zu Mihailo Obrenović vgl. S. C. Ćirković, *Knjaz Mihailo Obrenović. Život i politika [Fürst Mihailo Obrenović. Leben und Politik]*, Beograd 1997; Enciklopedija Jugoslavije 6, Maklj-Put, hrsg. v. Leksikografski Zavod FNRJ, Zagreb 1965, *Obrenović*, 2. *Mihailo*, 364–366; E. Hösch, *Michael (Mihailo) Obrenović*, Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas III, L–P, hrsg. v. M. Bernath, F. v. Schroeder, G. Bartl (Süd-

⁶ Wiener Zeitung, Nr. 235, Freitag den 5. Oktober 1860, 4013.

⁷ Ćakić, *Spomenica* (s. Anm. 4), 13.

⁸ Die Sankt Georgskapelle war am 2. März 1776 per Hofdekret den Griechen osmanischer Staatsangehörigkeit übergeben worden, was zur Folge hatte, daß die Griechen österreichischer Staatsangehörigkeit besagte Kapelle verließen und um 1782 die Dreifaltigkeitsbruderschaft gründeten; vgl. dazu Plöchl, *Die Wiener orthodoxen Griechen*, 36, 40f.

⁹ R. Potz, B. Schinkele, *Das Orthodoxengesetz 1967 und die serbisch-orthodoxe Kirchengemeinde zum Hl. Sava in Wien*, Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 44/1 (1995–97)199.

¹⁰ Beide Briefe Tirkas befinden sich heute im Archiv der serbisch-orthodoxen Kirchengemeinde zum Heiligen Sava (Veithgasse 3, 1030 Wien).

¹¹ Zur Geschichte der Familie Tirka vgl. M. D. Peyfuss, *Ein Vuk-Autograph von 1825*, in: *Festschrift für Wolfgang Gesemann*, Band 3: Beiträge zur slawischen Sprachwissenschaft und Kulturgeschichte, hrsg. v. H.-B. Harder, G. Hummel, H. Schaller (Slavische Sprachen und Literaturen, Band 8), Neuried 1986, 269–274.

¹² Zum Ort Voskopoja, der im 18. Jahrhundert ein bedeutendes Wirtschafts- und Kulturzentrum mit einer eigenen höheren Schule, einer Druckerei und zahlreichen Kirchen war, siehe: M. D. Peyfuss, *Voskopoja und Wien. Österreichisch-albanische Beziehungen*

soph I. die Annahme des Titels „fürstlich serbischer Regierungs-Bankier“ gestattete, was im amtlichen Teil der Wiener Zeitung vom 24. Juni 1863 publik gemacht wurde:

*Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 5. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, ... daß der Chef des Großhandlungshauses Theodor Tirka u. Komp. in Wien, Demeter Theodor Tirka, den Titel eines fürstlich serbischen Regierungs-Bankiers annehmen und führen dürfe.*²⁰

Aufgrund der zwei oben erwähnten Briefe ist ersichtlich, daß Demeter Theodor Tirka in den Jahren 1872/73 Vorstand der griechisch-orientalischen Kirchengemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit war. Er starb am 29. November 1874 in Wien²¹.

Der erste Brief Demeter Theodor Tirkas datiert vom 12. Jänner 1872²². Er ist mit schwarzer Tinte auf weißem Papierbogen im Format 41,9 × 33,9 cm geschrieben, der in der Mitte gefaltet ist, wobei die rechte Hälfte des Bogens beidseitig benutzt wurde. Auf der Außenseite des Papierbogens wurde von seiten der serbischen Kirchengemeinde der Vermerk 35. II g. Demeter Theodor Tirka Wien 1872. 12/1 notiert.

Das Papier weist keine Wasserzeichen auf, hat jedoch ein Papiersiegel²³, das sich auf der Aversseite des Briefes rechts neben dem Vermerk N 312/G. befindet und einen Durchmesser von 4,25 cm hat. Das Siegel verfügt über zwei Radien. Während der innere die alttestamentliche Dreifaltigkeit mit der Beischrift „H ΑΓΙΑ ΤΡΙΑΣ 1790“ zeigt, befindet sich im äußeren Radius die Umschrift des Papiersiegels, die aufgrund von Beschädigungen nicht lesbar ist. Da der zweite Brief ebenfalls ein Papiersiegel desselben Typs aufweist, das besser erhalten ist, kann die Umschrift auf diesem Wege beinahe zur Gänze rekonstruiert werden. Sie ist in deutscher und griechischer Sprache gehalten, wobei sich die deutsche unmittelbar um die Dreifaltigkeitsdarstellung anordnet und von der griechischen kreisförmig umschlossen wird.

Beide lauten folgendermaßen²⁴:

Die Gemeinde D.[er] Gr.[iechisch] Orth.[odoxen] Kirche Z.[ur] H.[eiligen] Dreifaltig.[keit] D.[er] Griech.[en] U.[nd] Wal.[achen] In Wien K.[aiserlich] K.[önigliche] Unterthanen

H KOINOTHS THS EN BIENNH ANAT:[OAIKHΣ] OPΘ:[OAOEHS] EKKΛHΣIAΣ ΓPAIKΩN K:[AI] BAAXΩN [...]²⁵

osteuropäische Arbeiten 75/III, hrsg. v. M. Bernath), München 1979, 186–188; *Dinastija Obrenovića iz zaostavštine* [Die Dynastie Obrenović aus Nachlässen], hrsg. v. Istorijски музеј Srbije, Beograd 1996, 13ff.; S. Jovanović, *Ustavobranitelji i njihova vladavina (1838–1858)*. *Druga vladavina Miloša i Mihaila* [Die Verfassungsverteidiger und ihre Regierung (1838–1858). Die zweite Regierung des Miloš und Mihailo] (Sabrana dela Slobodana Jovanovića, hrsg. v. R. Samardžić, Ž. Stojković, Tom 3), Beograd 1912 (Nachdruck Beograd 1990), 347ff. (zur Regierung des Fürsten Mihailo), 511–520 (Fürst Mihailo und Österreich-Ungarn); Medaković, *Srbi u Beču* (s. Anm. 1), 67.

²⁰ Wiener Zeitung, Nr.142, Mittwoch den 24. Juni 1863, 911.

²¹ Biographische Daten zu Demeter Theodor Tirka sind folgenden Beiträgen zu entnehmen: Peyfuss, *Ein Vuk-Autograph von 1825* (s. Anm. 11), 269–271; Peyfuss, *Das Haus Hauptstraße 3* (s. Anm. 15), 70ff.; Peyfuss, *Eine griechische Kaffeehausrunde* (s. Anm. 16), 163.

²² Vgl. im folgenden Dokument Nr. 1 in diesem Beitrag.

²³ Für die Erläuterung dieses Terminus technicus aus der Sigillographie möchte ich Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Seibt (Wien) danken.

²⁴ Vom Verfasser eingefügte Ergänzungen sind in eckige Klammern gesetzt.

²⁵ Aufgrund von Beschädigungen an beiden Papiersiegeln in diesem Abschnitt kann das Ende der griechischen Umschrift nicht rekonstruiert werden.

Da sich die Unterschrift Demeter Theodor Tirkas²⁶ von der Handschrift des restlichen Brieftextes paläographisch deutlich unterscheidet²⁷, handelt es sich um kein Autograph desselben. Das Schreiben wurde ihm folglich in seiner Funktion als Vorstand der griechisch-orientalischen Kirchengemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit zur Unterzeichnung vorgelegt, womit zur Edition des ersten Briefes übergegangen werden kann:

[Avers]

N 312/G.

An
die loebliche Vorstehung der serbischen
Kirchengemeinde

hier²⁸

Der Ausschuß der gr. or. Gemeinde zur heil. Dreifaltigkeit hat in der am 21. v. Mts. abgehaltenen Sitzung von Dero schätzbaren Zuschrift dt. 18/30 November 1871 N 16/II g. Kenntniß genommen und beehrt sich der löbl. serbischen Gemeinde bekannt zu geben:

Daß, wenn in letzter Zeit Fälle vorgekommen, wo Bittgesuche von armen Glaubensgenossen serbischer Nationalität zurückgewiesen wurden, dieß lediglich aus dem ganz einfachen Grunde geschehen, weil die Mittel des Armenfondes bei weitem nicht hinreichen, um alle einlaufenden Gesuche von Hilfsbedürftigen befriedigend erledigen zu können und der Ausschuß sich daher oft, und gewiß mit schwerem Herzen gezwungen sieht, nicht allein hilfsbedürftigen Glaubensgenossen serbischer, sondern auch solche griechischer Nationalität abschlägig bescheiden zu müssen.

Was die Beerdigung des verstorbenen St. Bosanetz²⁹ anbelangt, der nebenbei bemerkt bis zu seinem Tode eine menschliche Unterstützung von unserer Gemeinde bezog: war derselbe, wie Sie auch selbst in Ihrer sehr geschätzten Zuschrift anführen, lange Jahre auf hiesigem Platze³⁰ als Kaufmann etablirt und glaubte der Ausschuß eben aus diesem Grunde annehmen zu können, daß die Geschäftsfreunde des Verstorbenen den kleinen Betrag unter sich gerne und leicht auf [Revers] bringen dürften, um ihn einfach und anständig beerdigen zu können, da ja eine Begabung von Kirchengebühren unsererseits nicht beansprucht wurde.

Der gefertigte Vorstand hält es schließlich nicht für angemessen, der löbl. serbischen Gemeinde bei dieser Gelegenheit ziffermäßig jene Beträge nachzuweisen, welche die Gemeinde an Unterstützungen und für Beerdigungen armer Glaubensgenossen serbischer Nationalität schon verwendet hat und fügt nur bei, daß die griechische Gemeinde auch fernerhin gerne bereit sein wird, arme hilfsbedürftige Glaubensgenossen jedweder Nationalität zu unterstützen, insoweit die vorhandenen Mittel hiezu hinreichen – daß der Ausschuß in derlei Angelegenheiten aber nur nach eigenem Ermessen handeln werde.

²⁶ Siehe dazu die Reversseite des Dokumentes Nr. 1.

²⁷ So zum Beispiel im Buchstaben „D“.

²⁸ Damit ist die Stadt Wien gemeint.

²⁹ Es handelt sich um Stefan Bosanetz, der im fünften Band der Sterbematrikeln der griechisch-orthodoxen Kirche in Wien aus den Jahren 1870 bis 1919 eingetragen ist. Vgl. dazu Čakić, *Spomenica* (s. Anm. 4), 132, Nummer 482.

³⁰ Gemeint ist der Fleischmarkt in 1010 Wien.

cta

die loebliche Vorstehung der griech. or. serbischen
Kirchengemeinde

Hier

In Uebereinstimmung mit dem obigen Briefe vom
2. l. Mts. N. 45 II g. bes. auf die gütliche Verhandlung fol-
gend zu antworten:

Hat den ersten Punct Ihres Schreibens anbelangt, daß die
Mitglieder Ihres Gemeinthe ausgelesen sind, so ist zu bemerken,
daß die Religionsunterricht in deutscher, also nichtgriechischer
Sprache lehren zu lassen, bedauert die Vorstehung, für-
aus nicht ändern zu können.

Haben Sie aber anlangend, daß die Kinder, welche den
Religionsunterricht schon in dem Kindergarten im Eltern-
haus oder im Familienkreise selbst in ihrer Muttersprache ge-
nommen, von ihren Eltern in Gegenwart unseres Herrn Pfarrers
und in logischer Folge auf das Vorstehende jeden-
falls in deutscher, also in einer Sprache, die der Herr
Katechet nicht spricht, geprüft werden mögen, so muß be-
merkt werden, daß einem solchen Vorhaben nicht
gekannt werden kann.

Ueber die weiteren Bemerkungen bezüglich des Religions-
unterrichts, deren Zweck die Prüfung ist, daß derselbe für die
Jugend, sowohl griechischer als serbischer Nationalität, jeden
Donnerstag von 9-11 Uhr u. z. in der ersten Stunde in griechischer,
in der zweiten aber in deutscher Sprache ertheilt wird, und daß
kein Schüler, der in diesen Stunden an dem Unterrichte Theil
nimmt, hiefür und ebenso wenig für die Religionszeugnisse
irgend eine Gebühr oder eine Taxe zu zahlen hat, eine solche
auch nie eingehoben wurde, daher auch die ungerechtfertigte
Beschwerde über eine drückende und demüthigende Steuer
von selbst entfällt.

Ein Anderes ist es aber, wenn Sie für Ihre Kinder andere
als die vorgeschriebenen Stunden für den Religionsunterricht
beanspruchen. Dieß ist dann eine Privatangelegenheit
zwischen Ihnen und S: Hochwürden dem Hre Pfarrer, und
wenn Derselbe sich dieser ausserordentlichen Mühewaltung
unterziehen will und für dieselbe ein Honorar beansprucht,
ist der Herr Katechet hiezu vollkommen berechtigt.

Der Gefertigte ist jedoch überzeugt, daß S: Hochwürden
der Herr Pfarrer nach wie vor unbemittelten Kindern
serbischer Nationalität auch ausser den vorgeschriebenen
Stunden — insoferne es seine Berufspflichten erlauben —
gerne Unterricht in der Religion ertheilen wird, wenn
sich die Betreffenden bittlich an ihn wenden.

Schließlich sei noch die Bemerkung beigefügt, daß die
gefertigte Vorstehung weder die Berechtigung, noch den
Willen hat, sich in Religionsangelegenheiten, die rein
Gewissenssache sind, zu mengen, daher auf die in dem
Schlußsatze Ihrer Zuschrift ausgesprochene Drohung
etwas zu erwiedern für nicht nöthig erachtet.

Dokument Nr. 2, 31. 12. 1873, Avers

Wie im Falle des ersten Briefes handelt es sich auch beim zweiten um kein Auto-
graph Demeter Theodor Tirka's, was aus dem Vergleich der Unterschrift des Vorstan-

seiner Unterschrift bestätigt. Zur Person des Johann Stefanović von Vilovo vgl.
Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, hrsg. v. C. von Wurzbach, 37.
Theil, Stadion-Stegmayer, Wien 1878, 305f.; Medaković, Srbi u Beču (s. Anm. 1), 161f.

des³³ mit der Handschrift des restlichen Schreibens hervorgeht. Der Wortlaut des zwei-
ten Briefes lautet folgendermaßen:

[Avers]
N 312/G.

An
die loebliche Vorstehung der griech. or. serbischen
Kirchengemeinde

hier³⁴

In Antwort auf die schätzbare Zuschrift vom 2. l. Mts. N 45 II g. beehrt sich die
gefertigte Vorstehung folgendes zu erwiedern:

Was den ersten Punct Ihres Schreibens anbelangt: daß die Mitglieder Ihrer
Gemeinde angewiesen sind, ihren Kindern den Religionsunterricht in deutscher, also
nichtsynodaler Sprache lehren zu lassen, bedauert die Vorstehung, hieran nichts ändern
zu können.

Wenn Sie aber verlangen, daß die Kinder, welche den Religionsunterricht schon in
den vorhergegangenen Schulen oder im Familienkreise selbst in ihrer Muttersprache
genossen haben, von ihren Eltern in Gegenwart unseres Herrn Pfarrers und in logischer
Folge auf das Vorstehende jedenfalls in serbischer, also in einer Sprache, die der Herr
Katechet nicht spricht, geprüft werden mögen, so muß bemerkt werden, daß einem sol-
chen Ansinnen unmöglich willfahrt werden könne.

Ueber die weiteren Bemerkungen bezüglich des Religionsunterrichts diene Ihnen
zur Kenntniß, daß derselbe für die Jugend, sowol griechischer als serbischer Nationa-
lität, jeden Donnerstag von 9-11 Uhr. u. z. in der ersten Stunde in griechischer, in der
zweiten aber in deutscher Sprache er [Revers] theilt wird, und daß kein Schüler, der in
diesen Stunden an dem Unterrichte Theil nimmt, hiefür und ebenso wenig für die Reli-
gionszeugnisse irgend eine Gebühr oder eine Taxe zu zahlen hat, eine solche auch nie
eingehoben wurde, daher auch die ungerechtfertigte Beschwerde über eine drückende und
demüthigende Steuer von selbst entfällt.

Ein Anderes ist es aber, wenn Sie für Ihre Kinder andere als die vorgeschriebenen
Stunden für den Religionsunterricht beanspruchen. Dieß ist dann eine Privatangelegen-
heit zwischen Ihnen und S: Hochwürden dem Hre Pfarrer, und wenn Derselbe sich
dieser ausserordentlichen Mühewaltung unterziehen will und für dieselbe ein Honorar
beansprucht, ist der Herr Katechet hiezu vollkommen berechtigt.

Der Gefertigte ist jedoch überzeugt, daß S: Hochwürden der Herr Pfarrer nach wie
vor unbemittelten Kindern serbischer Nationalität auch ausser den vorgeschriebenen
Stunden — insoferne es seine Berufspflichten erlauben — gerne Unterricht in der Reli-
gion ertheilen wird, wenn sich die Betreffenden bittlich an ihn wenden.

Schließlich sei noch die Bemerkung beigefügt, daß die gefertigte Vorstehung weder
die Berechtigung, noch den Willen hat, sich in Religionsangelegenheiten, die rein Ge-
wissenssache sind, zu mengen, daher auf die in dem Schlußsatze Ihrer Zuschrift ausge-
sprochene Drohung etwas zu erwiedern für nicht nöthig erachtet.

Wien den 31. Dezember 1873.

Der
Vorstand der griech. or. Gemeinde
zur h. Dreifaltigkeit
Demeter Theodor Tirka

³³ Siehe dazu die Reversseite des Dokuments Nr. 2.

³⁴ Wiederum ist die Stadt Wien gemeint.

